

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Brachbach

für das Jahr 2025 vom 21.01.2025

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.942.937 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.193.761 Euro
der Jahresüberschuss auf	749.176 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	886.604 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.074.220 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.193.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.118.780 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit¹ auf	2.232.176 Euro
---	-----------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	3.118.780 Euro
zusammen auf	3.118.780 Euro

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0,00 Euro.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 Euro.**

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf **233.655 Euro.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	631 v.H.
- Gewerbesteuer auf	470 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	72,00 Euro
- für den zweiten Hund	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	480,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind in den einzelnen Satzungen festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	11.496.808,46 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	11.058.649,46 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	11.807.825,46 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 25.000,00 Euro überschritten sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 S. 2 GemO im Bereich der inneren Leistungsverrechnung und Abschreibungen sind nicht erheblich.

§ 9 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro im Einzelfall sind im Teilhaushalt gesondert darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wurde in einem Fall zugelassen.

§ 11 weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gemäß § 95 Abs. 2 GemO (z.B. Sperrvermerk) werden nicht getroffen.

Brachbach, den 21.01.2025

Steffen Kappes
Ortsbürgermeister